## Änderung der Gebührensatzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vom 24. April 2024

Die Kammerversammlung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein hat am 24. April 2024 aufgrund der § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 7 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVOBI. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2024 (GVOBI. S. 320), folgendes beschlossen:

### Artikel 1

Die Anlage zur Gebührensatzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vom 04. Dezember 1996 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1997 S. 28), zuletzt geändert am 07. Juni 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2023 S. 1791), wird wie folgt neu gefasst:

Tiorëratlioho Klinikon	<u>Euro</u>
	270.00.0
·	370,00 €
	75,00 €
Wiederholungsprüfung	
(bei Neuantrag oder regelmäßige Prüfung)	200,00 € bis 400,00 €
Weiterbildung	
a) Verfahren zur Zuerkennung einer	
Gebiets- bzw. Teilgebietsbezeichnung	
sowie einer Zusatzbezeichnung	
(Prüfung des Antrages)	150,00€
b) Fachgespräch	445,00 €
(diese Gebühr wird auf die Mitglieder des	
Prüfungsausschusses aufgeteilt)	
c) Zuerkennung, Ausstellen der Urkunde	75,00 €
d) Sonstige Auslagen nach Anfall	max. 230,00 €
Anerkennung der Gebietsbezeichnung	
"Öffentliches Veterinärwesen"	75,00 €
Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß	
§ 47 des Heilberufekammergesetzes	75,00 €
Prüfung der Voraussetzungen zur	
Zulassung und Anerkennung als	
Weiterbildungsstätte	223,00 €
	Weiterbildung  a) Verfahren zur Zuerkennung einer Gebiets- bzw. Teilgebietsbezeichnung sowie einer Zusatzbezeichnung (Prüfung des Antrages)  b) Fachgespräch (diese Gebühr wird auf die Mitglieder des Prüfungsausschusses aufgeteilt)  c) Zuerkennung, Ausstellen der Urkunde d) Sonstige Auslagen nach Anfall Anerkennung der Gebietsbezeichnung "Öffentliches Veterinärwesen" Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 47 des Heilberufekammergesetzes Prüfung der Voraussetzungen zur Zulassung und Anerkennung als

		<u>Luio</u>
3	Fortbildung	
	Teilnahmegebühr für Fortbildungsveranstaltungen	
	- soweit nicht gebührenfrei -	22,00 € bis 400,00 €
	9	
4	Notdienst	
	Notdienstpauschale - alle in Beitragsgruppe I veranlagten Kam	nmermitglieder und
	juristische Personen des Privatrechts, die an der tierärztlichen	-
	sofern keine Befreiung erteilt worden ist,	,
	jährlich zum 01. Oktober	150,00 €
	jarinon zam e r. ekteber	100,00 €
5	Berufsausbildung Tiermedizinische Fachangestellte	
5.1	Überprüfung der Ausbildungsverträge	
	und Eintragung in das Verzeichnis	37,00 €
5.2	Verkürzung der Ausbildungszeit	37,00 €
5.3	Zulassung zur Abschlussprüfung in	
	besonderen Fällen	37,00 €
5.4	Ausbildungspauschale – je Auszubildende(n)	
	und Schuljahr -	115,00 €
•	All and a single Oak Whater	
6	Allgemeine Gebühren	
<b>6</b> 6.1	Ausstellung von Fachkunde- oder	45.00 C
6.1	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen	15,00 €
	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen	,
6.1	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden	11,50 €
<ul><li>6.1</li><li>6.2</li><li>6.3</li></ul>	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen	,
6.1	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch	11,50 €
<ul><li>6.1</li><li>6.2</li><li>6.3</li></ul>	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren,	11,50 € 15,00 €
<ul><li>6.1</li><li>6.2</li><li>6.3</li></ul>	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch	11,50 €
<ul><li>6.1</li><li>6.2</li><li>6.3</li></ul>	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren,	11,50 € 15,00 €
<ul><li>6.1</li><li>6.2</li><li>6.3</li><li>6.4</li></ul>	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird	11,50 € 15,00 € 30,00 € bis 300,00 €
<ul><li>6.1</li><li>6.2</li><li>6.3</li><li>6.4</li></ul>	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird Mahnungen (2. und jede weitere)	11,50 € 15,00 € 30,00 € bis 300,00 €
<ul><li>6.1</li><li>6.2</li><li>6.3</li><li>6.4</li></ul>	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird Mahnungen (2. und jede weitere) Ausnahmengenehmigungen	11,50 € 15,00 € 30,00 € bis 300,00 €
<ul><li>6.1</li><li>6.2</li><li>6.3</li><li>6.4</li></ul>	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird Mahnungen (2. und jede weitere) Ausnahmengenehmigungen (-bewilligungen, Zustimmungen nach der Berufsordnung,	11,50 € 15,00 € 30,00 € bis 300,00 € 6,00 €
6.1 6.2 6.3 6.4 6.5 6.6	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird Mahnungen (2. und jede weitere) Ausnahmengenehmigungen (-bewilligungen, Zustimmungen nach der Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Notfalldienstordnung u. ä.)	11,50 € 15,00 € 30,00 € bis 300,00 € 6,00 €
6.1 6.2 6.3 6.4 6.5 6.6	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird Mahnungen (2. und jede weitere) Ausnahmengenehmigungen (-bewilligungen, Zustimmungen nach der Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Notfalldienstordnung u. ä.) Verwaltungstätigkeiten, die nach Art	11,50 € 15,00 € 30,00 € bis 300,00 € 6,00 €
6.1 6.2 6.3 6.4 6.5 6.6	Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden Ausstellung von Ausweisen Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird Mahnungen (2. und jede weitere) Ausnahmengenehmigungen (-bewilligungen, Zustimmungen nach der Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Notfalldienstordnung u. ä.) Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Gebührenverzeichnis	11,50 € 15,00 € 30,00 € bis 300,00 € 6,00 €

<u>Euro</u>

### Artikel 2

Die Änderung der Gebührensatzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.

Heide, den 24. April 2024 (LS)

# Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. med. vet. Evelin Stampa (Präsidentin)

ausgefertigt Heide, den 31. Mai 2024 (LS)

# Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. med. vet. Evelin Stampa (Präsidentin)